

DMSO zu Unrecht verdächtigt?

VON Peter Jennrich | 06. September 1974 - 07:00 Uhr

Das kahle Kürzel verhieß eine medizinische Sensation. DMSO, so verlautete aus Pressemeldungen, kuriere simplen Kopfschmerz und Ischias ebenso verlässlich wie Verbrennungen, Muskel- und Gelenkerkrankungen und helfe womöglich gar gegen Krebs. Im Sommer 1965 freilich schmolz der Traum vom Allheilmittel dahin. Die US-Arzneimittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) intervenierte, und im Herbst desselben Jahres zogen vom „Contergan“ gezeichnete deutsche Pharma-Produzenten nach und die Substanz – mit Ausnahmen – aus dem Handel. Jetzt steht die dereinst „meistgekaufteste Arznei“ vor einem Comeback.

Den Argwohn der gestrengen FDA hatte sich das farb- und geruchlose Dimethylsulfoxid zugezogen, nachdem während der Untersuchungen an Kaninchen, Hunden und Schweinen unter hohen Dosen eine Nebenwirkung auftrat, die zum Verbot drängte: Die Tiere wurden kurzsichtig. Vorsicht mit dieser die Zellpermeabilität ändernden Flüssigkeit, die auch als Abbeiz- und Lösungsmittel dient, schien ohnehin geboten, als nach dem Lob der Schlagzeilen der auf das freiverkäufliche DMSO einsetzende Run oft genug an den Arzneimittelvorschriften vorbei straks in den nächsten Farbenladen und von dort bei bislang wenigstens 100 000 Amerikanern in die Behandlung unter eigener Regie führte.

Diesen regen Bürgerinitiativen suchte das Dekret der FDA zu wehren – in den Reihen der US-Mediziner jedoch stiftete es bestenfalls lustlosen Beifall, oft genug aber schwelenden Meinungsstreit, der sich bis heute erhielt.

Denn im Gegensatz zu den in der Bundesrepublik herrschenden Verhältnissen, wo Experimente an Patienten ohne Wissen und ohne Aufsicht irgendeiner Behörde ausgeführt werden können (das Gesetz verlangt nicht einmal eine fachliche Qualifikation dafür), müssen in den USA klinische Versuche mit Arzneimitteln vor ihrem Beginn der FDA detailliert beschrieben werden, wobei alle Unterlagen über Tierversuche und die Pharmakologie des Präparats einzureichen sind. Diese Behörde kann dann in Fällen, in denen ihr solche Arzneimittelprüfungen zu riskant für die Versuchspatienten erscheinen, diese verbieten oder von weiterer toxikologischer Vorprüfung der Substanz abhängig machen. Von dieser Möglichkeit macht die FDA sehr häufig Gebrauch – so auch im Falle des DMSO.

Hier freilich rief das Verbot der Menschenversuche Kritiker auf den Plan, die meinten, es sei so lange sinnlos, als die Chemikalie ohnehin in jedem Supermarkt feilgeboten würde. Tatsächlich verschwand DMSO niemals aus den Regalen der Kaufhäuser beiderseits des Atlantik, und eine unbekannte Zahl von Heilwilligen fuhr in ihrer Wohnzimmertherapie, unbeirrt fort. Dennoch, die FDA beharrte auf ihrem Verbot.

In der Bundesrepublik gab man sich weniger zimperlich, verhängte über das Oxid mit den „geradezu dramatischen Erfolgen“ (so ein Ärztespekt) lediglich die Rezeptpflicht und hielt es zur Behandlung stumpfer Traumen etwa unter dem Namen „Infiltra“ in den Apotheken zur Verfügung.

Der Ruf der Kontrahenten nach einer sorgfältigen Überprüfung jedoch verstummte nicht, und acht Jahre nach dem Bannfluch schließlich schenkte ihm die FDA Gehör. Zu einer flexibleren Haltung hatten ihr dabei Selbstversuche kalifornischer Zuchthäusler verholfen, die sich DMSO unter ärztlicher Aufsicht täglich aus freien Stücken ganze drei Monate lang auf die Haut gerieben hatten – ohne daß irgendeine Nebenwirkung zutage trat. Auch erwies sich die zuvor ins Feld geführte Kurzsichtigkeit als Folge der DMSO-Gaben derweil als spezifisch einzig *für* jene drei Tierarten.

Und so könnte in absehbarer Zeit wieder ein Medikament seinen Einzug in Klinik und Praxis halten, dem klinische Prüfer anlässlich eines DMSO-Symposiums in Wien 1966 schon bescheinigten, sich zumindest zur Behandlung traumatologischer Erkrankungen in der Unfall- und Sportmedizin, zur Behandlung oberflächlich gelegener Entzündungen und bei Entzündungen oberflächlich gelegener Hautvenen zu eignen. Auch in der Therapie chronischer Erkrankungen wie Bandscheibenveränderungen und degenerativen Gelenkerkrankungen billigten die Wissenschaftler dem Oxid eine unterstützende Funktion zu. *Peter Jennrich*

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/1974/37/dms0-zu-unrecht-verdaechtigt>